

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **05. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **14.11.2022**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Franz WALLNER
Vbgm. Michael PERTERER
GV Richard SCHLEMMER
GR Klaus RUDOLF
GR Elke SCHUH
GR Anton OBERMOSER jun.
GR Georg OBWALLER
GR Judith GASTEIGER
GR Bianca LECHNER
GR Carina SCHARNIGG
GR Josef NIEDERMOSER

Abwesend: -----

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Schriftführer/in: Doris ENGSTLER, Gde-Bedienstete
Sonstiges Fachorgan: -----

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **04.** GR-Niederschrift vom 13.09.2022 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – Ersatz-Neuanschaffung eines Kopierers für die Gemeindeverwaltung auf Leasingbasis
- 6a. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der BMK-St. Jakob vom 29.10.2022 um Subventionsauszahlung für das Haushaltsjahr 2022 sowie einer Essen- und Getränkepauschale
- 6b. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der BMK-St. Jakob für das HH-Jahr 2023 (Aufnahme in den HH-Voranschlag)
9. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Winterdienst - Winter 2022/2023
 - a) Fa. Ulrich WÜRTL, Schneeräumung – Räumung übriges Gemeindegebiet
 - b) Schneeräumung Jakob WÖRTER – Räumung Gehwege/Gehsteige/Brunnenweg
 - c) Schneeräumung Manfred FOIDL - SEG-Weg bis Eiblberg und Weginteressentschaft Tennhäusl / Hafenberg
 - d) Streudienst Markus ACHRAINER
8. Beratung und Beschlussfassung – Verordnung über die Festsetzung und Erhebung einer Waldumlage (Anpassung Hektarsätze lt. VO der Landesregierung vom 06.09.2022, VOft, Nr. 59/2022)
9. Beratung und Beschlussfassung – Verordnung über die Erhebung einer Freizeitwohnsitz- und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBl.Nr. 86/2022)
- 10a. Beratung und Beschlussfassung – Durchführung einer Schutz-Verbauungsmaßnahme betreffend die Hofstelle „Hintereiblberg“, Filzenberg 22, Gp. 274, durch die Wildbach- und Lawinerverbauung in Verbindung mit der Festlegung der Höhe des Eigentümeranteil-Prozentsatzes am 1/3-Kosten-anteil der Gemeinde

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- 10b. Beratung und Beschlussfassung – Umsetzung des Wildbach-Schutzbauten-Sanierungsprojektes „Rettenbach“, Sanierung bzw. Austausch von Quer- und Leitwerken (Holzeinschlägen) im Haushaltsjahr 2023 (WLV-Betreuungsdienst)
11. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme für je einen Weihnachtsbaum an GR-Mitglieder, Angestellte und Arbeiter der Gemeinde sowie Lehrpersonen als Weihnachtsgeschenk
12. Beratung und Beschlussfassung – abschnittsweise Geschwindigkeitsreduktion auf der L2 – Pillerseestraße
13. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme für Heizungsregler-Erneuerung Gemeindehaus „Dorf 11“, lt. Kostenvoranschlag Fa. Bösch vom 17.10.2022
14. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung des **Abtretungsvertrags** zwischen Johann Georg Adelsberger, Wimmerbauer und der Gemeinde St. Jakob i.H. als Verwalterin des öffentlichen Gutes in Verbindung über die **Inkamerierung** vom Trennstück (3) mit 78 m² aus EZ 90001 lt. Vermessungsurkunde AVT-ZT GmbH – St. Johann i.T., mit der GZl.: 125240-001 vom 07.10.2021, in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, Aufschließungsstraße „Sportplatzweg“ mit der künftigen Grundstücksnummer Gp. 622 im Sinne des § 68 Abs.2 TGO 2001
15. Beratung und Beschlussfassung – Auszahlungsantrag des FZC-St. Jakob vom 06.07.2022
16. Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen des WSV-St. Jakob vom 06.10.2022, um Zuerkennung eines Trainingskostenzuschusses für 2023
17. Beratung und Beschlussfassung – Sandfangentleerung „Stöckl“
18. Beratung und Beschlussfassung – schrittweiser Tausch der Trinkwasserzähler in „Funkzähler“ samt Anschaffung der erforderlichen Hard- und Software
19. Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen des ESVH-St. Jakob vom 05.08.2022, um Zuschuss zur Anschaffung einer neuen Lichterkette (Zugangsbeleuchtung zur Eisbahn)
20. Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Richtlinie vom 13.09.2022, Top 17, zur Förderung von Energiesparmaßnahmen
21. Beratung und Beschlussfassung – Festsetzung der Steuern, Abgaben und Gebühren, Kostenersätze und Leistungserlöse für das HH-Jahr 2023 mit entsprechender Anpassung der jeweiligen Gebührenordnungen
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **05. öffentliche Gemeinderatssitzung**, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Die Niederschrift der **04. GR-Sitzung** vom 13.09.2022 wird genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- **Ertragsanteile** – Entwicklung positiv, im November + € 19.900 (+34,90 %); prozentuelles Plus von Jänner bis November 2022 im Vergleich zu 2021 + 14,15 %;
- **Tourismus** – Nächtigungen Oktober 2022 + 3,8 % zu 2021/2022 bzw. +15,8 % zu 2019/2022
Im Jahresvergleich mit - 9,98 % fast Vor-Corona-Niveau erreicht; Sommerhalbjahr leicht im Minus;
- **Bedarfszuweisungen 2023-2024**; Verwendungszusage für 2023 und 2024 jeweils € 55.715 TLR-Infrastrukturprogramm Straßennetz; 2023 Volksschule Bestandssanierung Zu/Umbau incl. neues Heizsystem, PV-Anlage und Lifteinbau;
- **Breitband – Einnahmen Providergebühren** – Einnahmen netto € 8.316,32; per 30.09.2022 124 Kunden;
- **Einwohnerstatistik: per 30.11.2022**: 826 Hauptwohnsitze u. 214 Nebenwohnsitze;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- **Seniorenadventfeier 18.12.2022** – ab 14.00 Uhr im Veranstaltungssaal danach Einladung der Senioren zum Gasthof Post (Kaffee u. Kuchen)
- **Adventmarkt** – 8.12.2022, Beginn nach Messe; begrenzt auf einen Tag;
- **Nikolaus** – 6.12.2022 um 16.15 Uhr in der Kirche;
- **Schülerbeförderung** – Schreiben Bildungsdirektion; Vorfinanzierung Gemeinde, Förderung ca. 50 % im Nachhinein;
- **Aussetzung – Erhöhung Mindestgebühren Wasser und Kanal für 2023** – Schreiben Amt der Tiroler Landesregierung;
- **LWL-Erschließung und Erneuerung der Trinkwasserleitung Am Lift** – Fertigstellung
- **Asphaltierung Wiesenweg fertiggestellt;**
- **LWL Projekte 2023** – restl. Breitbanderschließung Holzerweg sowie Hochfeld;
- **Illegale Sperrmüllsammlung Eisbahnauffahrt** – Schreiben BH Kitzbühel, Abt. Umwelt, Abklärung auf Kosten der Gemeinde zu entfernen;
- **Hagelabwehr- und Forschungsverein Tirol** – Info JHV 18.10.2022; Projekt zum Einsatz von Drohnen wird ausgearbeitet (FH Kufstein)
- **Tierkörpersammelstelle** – Vollversammlung 2.11.2022, geringere Einnahmen – Weiterverkauf
- **Abfallwirtschaftsverband** - Vollversammlung 2.11.2022, Info HH-Voranschlag 2023
- **Breitbandausbau** – Baukosten 2014 – 2022 € 1.162.210; Eingereichte Rechnungen 2022 € 167.000, zu erwartende Förderung ca. 60 %; 1.444 Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter wurden eingereicht – Förderung ca. € 36.000;
- **Anti-Teuerungspaket ATLR** – Verzicht auf Erhöhung von Müllgebühren u. Elternbeiträgen für den Besuch von Kindergärten, Krippen u. Horten; Abgeltung aus dem Gemeindeausgleichsfond im Jahr 2023;
- **VVT-Tickets** – seit Oktober 2 Ticktes zum Ausleihen in der Gemeinde; Angebot wird sehr gut angenommen; Weiterführung geplant; Nochmalige Bewerbung in Gemeindezeitung;
- **Land schafft Bäume** – Projekt bis Ende 2023;

Zu Punkt 4) der Tagesordnung (Aktuelles aus den Ausschüssen):

- **Vbm. Perterer** – Info über die Besprechungsrunde des **Abfallwirtschaftsverbandes Bezirk Kitzbühel**; Informationen von Fa. DAKA über Entsorgungswege und die Entwicklungen bei Wertstoffen, Dämmstoffen, Kunststoffen etc. Ab 2025 Einführung eines Plastikflaschen-Pfandsystems und gemeinsame Sammlung von Alu u. Plastik;
Seminar „Arbeit am Recyclinghof“ – Konfliktsituationen gut lösen;
Diskussion betr. Biogasanlage – Klärwerk Fieberbrunn; Es liegen lt. Bgm. Wallner noch keine Informationen an die Gemeinden vor; Weitere Beratungen im Umweltausschuss;
- **Elke Schuh** – Kulturausschuss – **Adventmarkt und Nikolausfeier** sind organisiert;

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Info Bgm Wallner – Leasingvertrag für den Kopierer (Gemeindeverwaltung) läuft Anfang 2023 aus. Von der Leasingfirma wurde mitgeteilt, dass ab November 2022 die Leasingraten für neue Verträge gravierend erhöht werden. Angebot Fa. Zech mit Leasing-Variante (Grenkeleasing) – Grundlaufzeit 5 Jahre (60 Monate), Leasingpreis/Monat inkl. Reprographieabgabe € 65,29 excl. MwSt.; laufende Kopiergebühr (Klickpreis) S/W Kopie € 0,0045/Stk. netto, Farbkopie € 0,039/Stk. Netto; Liefer- u. Installationspauschale € 70,00 (lt. Nachverhandlung), Rechtsgeschäftsgebühr ca. € 30 bis € 40;

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ersatz-Neuanschaffung eines Kopierers für die Gemeindeverwaltung bei der Fa. Zech auf Leasingbasis (Grenkeleasing) zu den oben angeführten Konditionen.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen – EINSTIMMIG

Zu Punkt 6a) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner - Info über den Antrag der Musikkapelle vom 29.10.2022 betreffend Auszahlung der Vereinsförderung in der Höhe von € 4.000,00. Dazu wird mitgeteilt, dass € 2.000,00 für Ausrückungen (Anstelle Kostenübernahme für Getränke) und € 2.000 als Vereinsförderung vorgesehen sind.

Beschlussfassung:

Die Auszahlung des Förderbeitrages von € 4.000,00 wird beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 6b) der Tagesordnung:

Schriftl. Ansuchen der Bundesmusikkapelle um jährliche Vereinsförderung für das Jahr 2023 in Höhe von € 4.000,-- liegt vor.

Beschlussfassung:

Die Aufnahme von € 4.000,00 als Subvention für Bundesmusikkapelle St. Jakob in Haus in Höhe für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner– Info über die Angebote der Firmen für den Winterdienst, Schneeräumung, im gesamten Gemeindegebiet. Gehsteigräumung wird nicht mehr durch Eder Florian gemacht; Schwierige Verhandlungen – Übernahme der Gehsteigräumung u. der Räumung des Brunnenweges durch Wörter Jakob aus St. Ulrich.

Für die Auftragsvergabe Schneeräumung Winter 2022/2023 lauten die Angebote wie folgt:

a) Fa. Würtl Ulrich – Räumung Gemeindegebiet:

Angebot vom 26.09.2022;

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Radlader Cat 950 H u. 936 G	€ 110,00	€ 122,00	10,91 %
LKW-Schneepflug	€ 114,00	€ 125,50	10,09 %

Der Sonn- und Feiertagszuschlag wird von 20 % auf **25 %** vom angegebenen Stundensatz erhöht.

Sonstige Vereinbarung: Erhöhung **Räumpauschale** von € 17.850,00 auf **€ 19.100,00** zzgl. 20 % MWSt., inkl. aller Zuschläge; übersteigen die Schneeräumungskosten die Pauschale, werden die tatsächlich anfallenden Stunden und Zuschläge verrechnet;

b) Wörter Jakob – Räumung Gehwege/Gehsteige

Räumung Brunnenweg, Gehwege/Gehsteige - Angebot vom 05.09.2022

Räumgerät	Preise NEU excl. 20 % MWSt.
Traktor mit Schneeschleuder KFS-L 750/1800	€ 95,00
Räumpauschale	€ 8.000,00

Gemeinde - St. Jakob i.H.

c) Foidl Manfred (Weitlinger) – Räumung „SEG-Weg/Filzenberg 20 bis Eiblberg“ und Hafenberg:

Laut Telefonat vom 25.10.2022 – Preiserhöhung um 10,5 %

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Allradtraktor mit Schneepflug	€ 74,24	€ 82,04	10,50 %
Allradtraktor mit Schneefräse	€ 82,15	€ 90,78	10,50 %

d) Achrainer Markus – Streudienst im gesamten Gemeindegebiet:

lt. telefonischem Angebot vom 08.11.2022

Streugerät	Preise Vorjahr keine MWSt.	Preise NEU keine MWSt.	Steigerung in %
Allradtraktor mit Mann	€ 52,00	€ 55,00	5,77%

Beschlussfassung:

➤ Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergaben Schneeräumung – Winter 2022/2023 wie folgt:

- a) **Fa. Ulrich Würtl:** im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und zu den obigen Angebotspreisen, einem Sonn- und Feiertagszuschlag von 25 % und einer Räumungspauschale von Netto € 19.100,00 inkl. aller Zuschläge;
- b) **Wörter Jakob:** Räumung der Gehwege/Gehsteige sowie Weg zum TW-Brunnen, im bisherigen Umfang und zu den vereinbarten Auftragsbedingungen und zum obigen Angebotspreis, sowie einer Räumungspauschale von Netto € 8.000,00,00;
- c) **Manfred Foidl, Weitlinger:** im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und zu den angebotenen Preisen;
- d) **Markus Achrainer,** Streudienst der Gehweg/Gehsteige im Ortsgebiet, im besprochenen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und angebotenen Preisen;

➤ Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - 1 Stimmenthaltung w/Befangenheit (Carina Scharnigg)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Schreiben ATR, Abt. Gemeinden betreffend Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung mit einer Gültigkeit ab 01.01.2023. Es gelten landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag. Lt. Landesgesetz sind die Hektarsätze so festzulegen, dass in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindegewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf ein Hektar Waldfläche gedeckt sind. Dementsprechend ist Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage anzupassen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Jakob in Haus vom 14.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde St. Jakob in Haus erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, LGBl. Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Wallner Franz

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Landtagssitzung vom 6. Juli 2022, bei der das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG), LGBl. Nr. 86/2022, das am 01.01.2023 in Kraft treten wird, beschlossen wurde. Ab 2023 ist für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben. Ausnahmen sind im Gesetz vorhanden.

Die Festlegung der Abgabenhöhe hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, unter Berücksichtigung des Verkehrswertes der Liegenschaft in der jeweiligen Gemeinde zu erfolgen.

Weiterhin zu erheben ist auch die Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz. Bei der Freizeitwohnsitzabgabe ist eine Anpassung um 10 % der bisherigen Sätze ab 01.01.2023 geplant.

Die Leerstandsabgabe wird mit 80 % der Höchstsätze entsprechend den vorgegebenen Kategorien angesetzt. Die Höhe der Festsetzung muss begründbar sein.

Bei beiden Abgaben handelt es sich um Selbstbemessungsabgaben.

Nach Abschluss der Diskussion wird die erarbeitete, vorliegende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe verlesen und wie folgt beschlossen:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob in Haus beschließt gegenständliche kombinierte Verordnung.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Jakob in Haus, vom 14.11.2022

über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des **§ 9 Abs. 4** des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Die Gemeinde **St. Jakob in Haus** legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 240 Euro
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 495 Euro
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 690 Euro
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 990 Euro
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.385 Euro
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.780 Euro
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 2.180 Euro

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde **St. Jakob in Haus** legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 40 Euro
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 80 Euro
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 110 Euro
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 160 Euro
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 210 Euro
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 280 Euro
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 350 Euro

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Jakob in Haus, vom 18.11.2019, Kundmachung vom 19.11.2019, VO-Prüfung: Gem-G-70415/1/7-2020 außer Kraft.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes – betreffend die Umsetzung eines Wildbach-Schutzbau-Sanierungsprojektes Rettenbach. Der Top lautet:

10b) Beratung und Beschlussfassung – Umsetzung des Wildbach-Schutzbauten-Sanierungsprojektes „Rettenbach“, Sanierung bzw. Austausch von Quer- und Leitwerken (Holzeinschlägen) im Haushaltsjahr 2023 (WLV-Betreuungsdienst)

Die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes wie oben angeführt wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG**

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 10a) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner berichtet über vermehrte Schneerutschungen bis an die nordseitige Hausfassade Hofstelle Hintereiblberg, Filzenberg 22; Begehung mit Eigentümer Eder Franz, DI Bletzacher, Fachorgan der Wildbach- und Lawinenverbauung hat stattgefunden. Lösungsansatz - Versetzen von Robinienholzpfählen (Erhöhung der Bodenrauigkeit) um das Abrutschen zu verhindern. Die veranschlagten Kosten dafür betragen ca. € 10.000 bis € 12.000; Die Kostenübernahme für dieses WLV-Betreuungsprojekt erfolgt wie gehabt zu 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Gemeinde. Der Grundstückseigentümer hat eine anteilige Kostenübernahme in Höhe der Hälfte des Gemeindeanteils zugesichert.

Beschlussfassung:

Die Durchführung einer Schutz-Verbauungsmaßnahme „Hintereiblberg – Lawine betreffend die Hofstelle Hintereiblberg, Filzenberg 22, Gp 274, durch die Wildbach- und Lawinenverbauung wird beschlossen. Gleichzeitig wird die Kostenbeteiligung von 50 % am 1/3-Kostenanteil der Gemeinde durch den Grundstückseigentümer festgelegt.

➤ **Abstimmungsergebnis:** 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 10b) der Tagesordnung:

Info Bgm. Wallner über die notwendige Sanierung und Instandsetzung von Holzsperrern und die Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse im Bereich des Rettenbach (Gp. 447/2, 447/3, 452/2, 452/3, 453/3, 454/1 und 455); Schutz der unterliegenden Wohnhäuser notwendig; Die Umsetzung und Durchführung erfolgt im Rahmen des Betreuungsdienstes der WLV. Die Kostenaufteilung beträgt 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Gemeinde;

Beschlussfassung:

Die Umsetzung des Wildbau-Schutzbauten-Sanierungsprojektes „Rettenbach“ – Sanierung bzw. Austausch von Quer- und Leitwerken (Holzeinschlägen) sowie die Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse wird beschlossen.

➤ **Abstimmungsergebnis:** 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – als Weihnachtsgeschenk für die GR-Mitglieder, Angestellte und Arbeiter sowie Lehrpersonen ist wieder die Ausgabe von Christbaum-Gutscheinen geplant. Die Gutscheine können anl. des Adventmarktes am 8.12.2022 eingelöst werden.

Kurze Diskussion der Räte darüber.

Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für je einen Weihnachtsbaum an GR-Mitglieder, Angestellte und Arbeiter der Gemeinde sowie Lehrpersonen als Weihnachtsgeschenk wird beschlossen.

➤ **Abstimmungsergebnis:** 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Info Bgm. Wallner – bereits seit einigen Jahren immer wieder auf der Tagesordnung, nun Finalisierung von abschnittswisen Geschwindigkeitsreduktionen auf L“-Pillerseestraße; Die erste Maßnahme betrifft den Bereich Ortstafel Ost (Auffahrt Sonnfeld) und Bergbahn Buchensteinwand. Die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen bei der Ortstafel Ost (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) hat in Fahrtrichtung Dorfzentrum maßgebende Geschwindigkeiten von ca. 60 km/h und in Richtung St. Ulrich ca. 75 km/h ergeben. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich betrug 131 km/h. Nach Gesprächen mit AL DI Wegscheider, BBA Kufstein wird die Verringerung der derzeit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (100 km/h) angeregt.

Zwischen der Ortstafel Ost (km 12,25) und dem Beginn der 60 km/h-Beschränkung (Bergbahn Buchensteinwand, ca. km 11,80) ist die Verordnung einer 60 km/h Beschränkung in beiden Richtungen geplant.

Die zweite Maßnahme betrifft den Bereich Landesstraße Moosbach – die derzeitige 60 km/h Beschränkung im Schutzwegbereich ist nicht gesetzeskonform. Im Schutzwegbereich muss eine 50 km/h-Beschränkung erfolgen. Für den Bereich zwischen dem Beginn der derzeitigen 60 km/h Beschränkung (ca. km 14,26) und der Ortstafel West (ca. km 12,64) soll eine 50 km/h Beschränkung in beide Richtungen verordnet werden. Das Ortsgebiet West soll bis Mühlau 1 (Lechner Thomas) verlängert werden. Im unbebauten vom Familienland bis Dorf sind Beschilderungen „noch Ortsgebiet“ anzubringen. Ebenfalls sind bei sämtlichen Zufahrstraßen zur Landesstraße Hinweise der verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen anzubringen.

Ausführliche Diskussion der GR-Mitglieder;

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Geschwindigkeitsreduktion auf der L2:

Abschnitt 1: Für den verbliebenen Freilandbereich zwischen der Ortstafel Ost (ca. km 12,25) und dem Beginn der 60 km/h-Beschränkung – Bergbahn Buchensteinwand (ca. km 11,80) **eine 60 km/h-Beschränkung in beiden Richtungen;**

Abschnitt 2: Für den Bereich zwischen dem Beginn der 60 km/h-Beschränkung – Moosbach (ca. km 14,26) und der Ortstafel West (ca. km 12,64) **eine 50 km/h-Beschränkung in beiden Richtungen.**

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die notwendige Heizungsreparatur - Erneuerung des Heizungsreglers im Gemeindehaus. Ein Kostenvoranschlag der Fa. Bösch GmbH&CoKG in Höhe von € 2.240,70 liegt vor.

Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für die Erneuerung des Heizungsreglers im Gemeindehaus – Angebotspreis € 2.240,70 wird genehmigt.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die GR-Entscheidung vom 11.06.2019 zu Top 15) sowie nunmehr über einen flächengleichen Tausch und zwar mit einem noch offenen Restflächenguthaben von 78 m² seitens der Gemeinde zur bereits grundbücherlich abgeschlossen Vermessungsangelegenheit im Bereich der Gp. 626 (Brunnenweg) - Öffentliches Gut, mit einer Teilfläche aus der Gp. 97 – Adelsberger Johann Georg (Wimmerbauer), zwecks Sportplatzwegerweiterung (Gp. 622) auf Grund der Neuerrichtung eines Rinderlaufstalls. Mit dieser Maßnahme soll ein allfälliger Nutzungskonflikt auf dem Sportplatzweg durch Radfahrer, Wanderer, Landwirtschaft udgl. soweit als möglich ausgeschlossen werden können und eine gefahrlose Begegnung zulassen.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Die diesbezügliche Vermessungsurkunde AVT – ZT – GmbH, DI Johannes Paulitsch, 6380 St. Johann i.T. mit der GZl.: 125240-001 vom 07.10.2021 wird zur Kenntnis gebracht.

Weiters wird über den wesentlichen Inhalt des diesbezüglich vorliegenden und von der Rechtsanwaltskanzlei Gruber.Kühl. Rechtsanwälte erstellten Abtretungsvertrags zwischen Herrn Johann Georg Adelsberger (Wimmerbauer) und der Gemeinde St. Jakob i.H. als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, informiert.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen Herrn Johann Georg Adelsberger (Wimmerbauer) und der Gemeinde St. Jakob i.H. als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und fasst gleichzeitig den Inkamerierungsbeschluss hinsichtlich der Eingliederung der 78 m² aus der Gp. 97 ins „Öffentliche Gut“ in EZ 34, durch Vereinigung mit der Gp. 622 – „Sportplatzweg“.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - (EINSTIMMIG)

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Ansuchen des FZC betr. der Anschaffung von zwei Fußballtoren. Im Budget 2022 sind € 1.000 vorgesehen.

Beschlussfassung:

Die Auszahlung von € 1.000 an den FZC lt. Ansuchen wird einstimmig beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Info Bgm. Wallner – über das Ansuchen des WSV-St. Jakob vom 6.10.2022 betreffend die Gewährung eines Zuschusses zu den Trainingskosten (Alpin, WSV Sommer- Langlauf- und Biathlontraining). Das vorliegende Ansuchen wurde bereits im Vorstand behandelt. Seitens des Vorstandes ist man zum Entschluss gekommen, einen Teilbetrag von € 1.000 jetzt zuzusagen. Nach Ende der Saison im Frühling wird je nach Entwicklung des Schibetriebs beim Kröpflift (Möglichkeit der Präpaierung aufgrund Schneelage, Durchführung von Rennen etc.) eine zweite Zahlung in Aussicht gestellt.

WSV-Obmann Andreas Lechner berichtet: Die Kosten für die Trainer der Kindergruppen steigen und die finanziellen Möglichkeiten des WSV sind trotz Durchführung von Veranstaltungen begrenzt. Weiters stellt der unregelmäßige Betrieb des Kröpfliftes ein Problem beim Lukrieren von Einnahmen im Bereich Gästerennen, Rennstreckenvermietung usw. dar. Die Veranstaltungen sind nicht mehr planbar. Die Schließung des Kröpfliftes gefährdet weiters die Durchführung von Clubmeisterschaft und Bezirkscuprennen. Eine Mehrheit der Gemeinderäte vertritt die Meinung, dass der beantragte Trainingskostenzuschuss in Höhe von € 2.000 genehmigt und als Gesamtsumme ausbezahlt werden soll.

Ausführliche Diskussion der Räte darüber.

Beschlussfassung:

Die Auszahlung des Trainingskostenzuschuss in Höhe von € 2.000 an den WSV St. Jakob in Haus für das Haushaltsjahr 2023 wird mehrheitlich beschlossen. Die Vorstandsmitglieder erläutern, dass sie nicht generell gegen die Auszahlung des Zuschusses sind, sondern den Betrag von € 1.000 fix zugesagt und eine zweite Zahlung in Höhe von € 1.000 im Frühjahr (je nach Schneelage bzw. Betrieb des Kröpfliftes) in Aussicht gestellt wird.

- Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen – 3 NEIN-Stimmen (Perterer/Schlemmer/Wallner)

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Sandfangentleerung Hofstelle Stöckl – Filzenweg; Die Entleerung wird wie in der Vergangenheit praktiziert, durchgeführt. Die Kosten für den Bagger – Entleerung Sandfang übernimmt die Gemeinde. Abtransport vom Aushubmaterial wird von Biechl Martin, Stöcklbauer übernommen. Zweiter Traktor bzgl. Materialabtransport wird von Biechl Martin auf seine Kosten organisiert. Falls zeitlich u. technisch möglich, kann das Aushubmaterial bei der Baumaßnahme Dampfgarten verwendet werden.

Beschlussfassung:

Die Übernahme der Baggerkosten für die Sandfangentleerung Stöckl durch die Gemeinde wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Info Bgm. Wallner – schrittweiser Austausch der Trinkwasserzähler in Funkzähler ist geplant. Bringt Kostenersparnis bei den Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter und ermöglicht einfachere Ortung von Wasserrohrbrüchen.

Es liegen zwei Angebote vor. In den Angeboten inbegriffen sind der Austausch von 141 Zählern im Jahr 2023, die Funkmodule, die Funkauslesesoftware, Wireless Funktransceiver mit Bluetooth-Schnittstelle.

Fa. Bernhardt und Söhne: Angebotssumme netto € 20.090,20 abzgl. Rücknahme Altzähler € 620,00 – **Gesamtsumme netto € 19.470,20;**

Fa. HB-Technik: Gesamtsumme netto € 23.688,66; keine Rücknahme der Altzähler
Gemeindearbeiter Peter Feiersinger erläutert die Unterschiede der beiden Systeme; Zeitpunkt des Funkbetriebes wird bei der Bestellung festgelegt. Der Import findet direkt in das Buchhaltungsprogramm k5 statt. Das System von Bernhardt und Söhne ist unkomplizierter und in der Anschaffung günstiger; Die Zähler sind weiterhin lt. Eichgesetz alle 5 Jahre zu tauschen. Das Gehäuse bleibt bestehen, getauscht werden die Messpatronen; Austausch bzw. Umstieg auf Funkzähler im ganzen Gemeindegebiet dauert 4 Jahre; Die Batterie der Funkzähler hält lt. Auskunft der Fa. Bernhardt 15 Jahre;

Die Funkübertragung bereitet nur sehr selten Schwierigkeiten; Problematisch sind mit Wasser gefüllte Schächte sowie mehrstöckige Keller; Ein entsprechendes Tablett ist noch anzuschaffen und ist in der Angebotssumme nicht inbegriffen.

Ausführliche Diskussion der GR-Mitglieder;

Beschlussfassung:

Der schrittweise Umstieg (Austausch) bei den Trinkwasserzählern auf Funkzähler samt Anschaffung der erforderlichen Hard- und Software bei der Fa. Bernhardt und Söhne mit einer Gesamtsumme von netto € 19.470,20 wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Info Bgm. Wallner – Ansuchen des ESVH (Eisschützenvereins) betreffend Kostenübernahme für die Anschaffung einer neuen Lichterkette zur Beleuchtung des Weges zur Eisbahn. Die alte Beleuchtung ist sehr desolat und gefährlich; Weg zur Eisbahn wird auch von Gästen und Einheimischen gerne genutzt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für die Anschaffung einer neuen Lichterkette lt. Angebot der Fa. Lechner in Höhe von € 531,10 wird genehmigt.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Die Richtlinie vom 13.09.2022, Top 17 – Förderung von Energiesparmaßnahmen wird um den Zeitpunkt, ab dem die neue Richtlinie Gültigkeit erlangt, ergänzt.

Als Zeitpunkt, ab dem die neue Förderung gewährt wird, gilt als Stichtag 01.01.2022 – Beginn der entsprechenden Baumaßnahme.

Beschlussfassung:

Die Gültigkeit der Richtlinie zur Förderung von Energiemaßnahmen wird dahingehend ergänzt, dass als Stichtag mit dem die Baumaßnahme begonnen wurde, der 01.01.2022 festgelegt wird.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Zu Top 21) der Tagesordnung

Bgm. Wallner – Info über Beratungen im Vorstand. Anpassung einzelner Steuern, Gebühren und Abgaben (Hundesteuer, Anschlussgebühren, Funkzähler, Graberrichtungsgebühr, Mittagsbetreuung, Essensbeitrag KIGA, Benützungsg Gebühr Veranstaltungssaal).

Die einzelnen Positionen werden anhand des Arbeitsblattes, das an die Räte ausgeteilt wurde, vorgebracht und bei den Änderungen näher erläutert.

Diskussion der Räte;

➤ Beschlussfassung:

Die Steuern, Abgaben und Gebühren, Kostenersätze und Leistungserlöse für das HH-Jahr 2023 werden wie folgt beschlossen sowie die jeweiligen Gebührenordnungen entsprechend angepasst:

Steuern Abgaben Gebühren HH-Jahr 2023

Abgabenart	Hebesätze, Bemessungsgrundlagen (incl. Ust. bei Wasser, Kanal, Müll und Kindergartenbeiträgen)	
Steuern	Euro	Bemessungsgrundlage
Grundsteuer A		500 v.H.
Grundsteuer B		500 v.H.
Kommunalsteuer		3% der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer für den 1. Hund	100,00	
für jeden weiteren Hund	140,00	
Waldumlage		
für Wirtschaftswald - Hektarsatz		Umlagesatz: 100% vom Hektarsatz € 20,21
für Schutzwald im Ertrag – Hektarsatz		Umlagesatz: 100% vom Hektarsatz € 10,11
für Teilwald im Ertrag - Hektarsatz		Umlagesatz: 100% vom Hektarsatz € 15,16
Erschließungsbeitrag:		5% vom Erschließungsfaktor € 168,00 = € 8,40
bei Gewährung eines Zuschusses f. gewerbl. Bauten (nur für den gewerblichen Teil) bis 2 Arbeitsplätzen		40 % (=2,00%) Förderung von 5 %

Gemeinde - St. Jakob i.H.

von 3 bis 5 Arbeitsplätzen		50 % (=2,50%) Förderung von 5 %
von 6 bis 11 Arbeitsplätzen		60 % (=3,00%) Förderung von 5 %
von 12 bis 17 Arbeitsplätzen		70 % (=3,50%) Förderung von 5 %
ab 18 Arbeitsplätzen		80 % (=4,00%) Förderung von 5 %
und Zuschuss für andere Bauten:		
Bauplätze bis 500 m²		30 % (=1,50%) Förderung von 5 %
Bauplätze über 500 m²		20 % (=1,00%) Förderung von 5 %
Ausgleichsabgabe		
für Abstellmöglichkeiten (Parkplätze)		zwanzigfache vom Erschließungskostenfaktor € 168,00
für Abstellmöglichkeiten (Parkdecks, Tiefgar.)		sechzigfache vom Erschließungskostenfaktor € 168,00
Freizeitwohnsitzabgabe		
a) bis 30 m ² Nutzfläche	240,00	jährlich
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	495,00	jährlich
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	690,00	jährlich
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	990,00	jährlich
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	1.385,00	jährlich
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	1.780,00	jährlich
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	2.180,00	jährlich
Leerstandsabgabe		
bis 30 m ² Nutzfläche	40,00	monatlich
Von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	80,00	monatlich
Von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	110,00	monatlich
Von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	160,00	monatlich
Von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	210,00	monatlich
Von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	280,00	monatlich
Von mehr als 250 m ² Nutzfläche	350,00	monatlich
Gebühren:		
Wasseranschlussgebühr	2,90	pro m ³ Baumasse gem. TVAG
Wasserzins	0,65	pro m ³ Wasserverbrauch
Bauwasser	0,04	pro m ³ Baumasse gem. TVAG
Zählergebühr	20,00	für 3 m ³ Zähler
Zählergebühr	22,00	für 7 m ³ Zähler
Zählergebühr	45,00	für 20 m ³ Zähler
Zählergebühr Funkzähler	38,00	für 2,5 m ³ Warmwasserzähler
Zählergebühr Funkzähler	38,00	für 4,0 m ³ Zähler
Zählergebühr Funkzähler	48,00	für 10 m ³ Zähler
Zählergebühr Funkzähler	78,00	für 16 m ³ Zähler
Kanalanschlussgebühr	6,10	pro m ³ Baumasse gem. TVAG
Kanalbenützungsg Gebühr	2,40	pro m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenützungsg Gebühr für Badeteich	1,30	pro m ³ Wasserverbrauch
Müllabfuhrgebühr	7,20	pro Müllsack
Müllabfuhrgebühr	0,45	pro kg Restmüll
Müllgrundgebühr	8,60	pro Punkt
Biomüllgebühr	0,25	pro kg Biomüll
Biomüllgebühr	1,00	pro 10 Liter Biomüllsack
Biomüllgebühr	3,00	pro 30 Liter Biomüllsack
Sperrmüllentsorgung	60,00	pro m ³ Anlieferung (Kleinmengen 3,00)
Friedhofsgebühr	30,00	pro Grab und Jahr
Friedhofsgebühr	40,00	pro Urnenplatz und Jahr
Graberrichtungsgebühr	500,00	für ein Normalgrab
Graberrichtungsgebühr	550,00	für ein Tiefgrab
Graberrichtungsgebühr	80,00	für Urnengrab
Benützungsg. Leichenhalle, Friedhofswagen		

Gemeinde - St. Jakob i.H.

und Entsorgungskosten Kränze, Blumen	100,00	pro Sarg
Kostenersätze:		
Grabumrandung	300,00	pro Grab
Kupferplatte für Urnenelemente	290,00	pro Urne
Exhumierung u. Umlegung	2.200,00	pro Grab
Kindergarten Kostenersätze:		
Kindergartenbeitrag - Vormittag	70,00	pro 2 Jährigem Kind / Monat (Geburtsstichtag 31.08./KgJ)
Kindergartenbeitrag – Vormittag	40,00	pro 3 Jährigem Kind / Monat (Geburtsstichtag 31.08./KgJ)
Kindergartenbeitrag - Mittagsbetreuung	35,00	pro Kind / Monat (für die Zeit von 11.30 – 14.00 Uhr)
Kindergartenbeitrag - Mittagsbetreuung	7,00	pro Kind / Tag (für die Zeit von 11.30 – 14.00 Uhr)
Kindergartenbeitrag - Nachmittagsbetreuung	60,00	pro Kind / Monat
Kindergartenbeitrag - Nachmittagsbetreuung	8,00	pro Kind / Tag
Beitrag – Mittagstisch	4,50	pro Essen
für Verbrauchsgüter Kindergarten	20,00	pro Kind/Semester
Veranstaltungssaal		
Benützungsgebühr für laufende Nutzung	60,00	monatlich
Benützungsgebühr für Kleinveranstaltung	90,00	pro Tag
Benützungsgebühr für Veranstaltungen	300,00	pro Tag (für Bälle, Geburtstagsfeiern, Privatveranstaltungen)
Leistungserlöse und sonstiger Verkauf:		
Vermietung von Plakatwandflächen	1,50	pro Plakat
Kopien SW A4	0,25	pro Kopie
Kopien Farbe A4	0,50	pro Kopie
Kopien SW A3	0,40	pro Kopie
Kopien Farbe A3	0,80	pro Kopie
Laminierfolien A4	1,00	pro Folie
Laminierfolien A3	2,00	pro Folie
Telefax	1,20	pro Seite incl. Telefonkosten
Gästemeldeblöcke	15,00	pro Block
Kehrbücher	3,00	pro Kkehrbuch
Kostenbeitrag Hauserer Blattl		
Postversand Inland	10,00	Jahresgebühr
Postversand Ausland	20,00	Jahresgebühr
Hausnummerntafeln – Anschaffungskosten	44,00	pro Tafel
Hausnummerntafeln – Anbringungskosten	5,00	pro Tafel
Kostenersatz Zusatzbeschilderung im Privatintere- resse	60,00	pro Tafel
Kostenersatz Schlüssel-Chip für Schließanlage	20,00	pro Chip bei Verlust
Ortschronik	36,00	pro Buch
Mülltonnen - Kunststoff 90- und 120-lt.	48,50	pro Tonne inkl. EDV-Chip sowie inkl. MWSt.
Personalkostenersatz:		
Gemeindearbeiter	40,00	pro Arbeitsstunde

➤ Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen – EINSTIMMIG,

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- **Verkehrsspiegel – Brunnenweg/Pillersee Landesstraße** –GR Gasteiger Judith – ersucht neuerlich um Montage eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Brunnenweg in die Pillersee-Landesstraße. Da die Ausfahrt unübersichtlich ist, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Bgm. Wallner – Standort bereits mit Gemeindearbeiter begutachtet.
- **Verkehrsspiegel** – Filzenweg/Hörlfeld – GR Obwaller Georg stellt ebenfalls den Antrag auf Montage eines Verkehrsspiegels; Sehr unübersichtliche Ausfahrt aufgrund einer Hecke;
- **Jungbürgerfeier** – GR Gasteiger Judith – wann findet die nächste Jungbürgerfeier statt. Bgm. Wallner - findet 2023 statt – Termin noch nicht fixiert. Die Ehrungen sind auf Frühjahr verschoben.
- **Case- u. Caremanagement** – GR Bianca Lechner – Sitzung BKH-Ausschuss - gibt es weitere Informationen? Bgm. Wallner – ist nicht in diesem Ausschuss vertreten;
- **Familienland Pillerseetal Lärmmessung** – GR Obermoser Anton, Bgm. Wallner – Gutachten der Lärmmessung liegt vor; Besprechung mit beauftragter Firma u. Berger Josef hat in der Gemeinde stattgefunden; Maßnahmen erforderlich;
- **Anzahl der Wohnungswerber** – GR Niedermoser Josef bittet um Auskunft wieviele Personen auf die Wohnungswerberliste sind. Auskunft wird in der Verwaltung erteilt;
- **Hundepark in St. Ulrich** – GR-Niedermoser; Bgm. Wallner – Grundstück wird gesucht;
- **Einladung in Ausschüsse** – GR Niedermoser – entsprechend TGO ist er zu Ausschusssitzungen einzuladen; Einsichtnahme in Protokoll des Ausschuss für Landwirtschaft, Infrastruktur und Tourismus;
- **Entschuldigung GR-Sondersitzung am 21.11.2022** – Lechner Bianca u. Scharnigg Carina;
- Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. WALLNER Franz

Vbm. Michael PERTERER

GV Richard SCHLEMMER

Schriftführer Engstler Doris